

ROSENbacher ANZEIGER

Amtsblatt der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

Gemeinde Rosenbach/Vogtl.
Bernsgrüner Straße 18
08539 Rosenbach/Vogtl.

Die nachfolgende Haushaltssatzung der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit bekannt gemacht. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung wurde mit Bescheid vom 03.05.2016 durch Landratsamt Vogtlandkreis erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt in der Zeit vom 13.06.2016 – 22.06.2016 in den Räumen der Gemeindeverwaltung Rosenbach/Vogtl. OT Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18 zur Einsichtnahme zu folgenden Zeiten öffentlich aus.

Montag	9.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	9.30 bis 12.00 Uhr
Freitag	9.30 bis 12.00 Uhr

Haushaltssatzung der Gemeinde Rosenbach/ Vogtl. für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 07.04.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.011.540 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.551.585 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-540.045 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	
	0 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-540.045 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	
	0 EUR

Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	
	0 EUR
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	0 EUR
Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	
	-540.045 EUR
Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	0 EUR
Gesamtergebnis auf	-540.045 EUR
im Finanzhaushalt mit dem	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.707.590 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.648.085 EUR
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	59.505 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	
	689.033 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.837.300 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.148.266 EUR
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	
	-2.088.761 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	
	1.000.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	30.000 EUR

Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	970.000 EUR
Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	-1.118.761 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	1.000.000 EUR
--	----------------------

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf	750.000 EUR
--	--------------------

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	330 vom Hundert

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 vom Hundert
Gewerbsteuer auf	365 vom Hundert

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Rosenbach/Vogtl. den 11.05.2016

Achim Schulz - Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGeO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Alpenhof

Hotel

Biergarten

Pool

Kellerbar

Sauna

Zimmer

Gaststube

Das klingende Gasthaus

Alpenhof Hotel-Restaurant
 08258 Markneukirchen OT Btf. / Neue Markneukirchner Str.34 / Tel: 037422-2323
 Alle Infos: www.alpenhof-markneukirchen.de